

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

**Homophobie in Berlin – sicher in Vielfalt leben?**

und **Antwort** vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10669  
vom 18. Januar 2022  
über Homophobie in Berlin – sicher in Vielfalt leben?  
-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche homo- und transphoben Straftaten wurden in den Jahren 2020 und 2021 begangen, gegliedert nach Bezirken?
2. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei diesen Straftaten, wie viele Täter konnten ermittelt werden?

Zu 1. und 2.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik, das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und

entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundesweit einheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet. So ist zum Beispiel „sexuelle Orientierung“ ein Unterthema des Themenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Themenfelder beziehungsweise Unterthemen zugeordnet werden. So kann sich ein Fall beispielsweise sowohl gegen die sexuelle Orientierung als auch gegen „Geschlecht/sexuelle Identität“ richten. Aus diesem Grund wird ein Fall so oft gezählt, wie ihm Themenfelder beziehungsweise Unterthemen zugeordnet wurden. Insofern kann die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemen dazu führen, dass das Ergebnis höher ist, als die eigentliche Fallzahl im jeweiligen Phänomenbereich, da ein Fall unter Umständen mehrfach aufgeführt sein kann. Transphobe Fälle können nicht gesondert ausgewiesen werden, diese werden im Unterthema „Geschlecht/sexuelle Identität“ subsumiert.

Für das Jahr 2021 sind aufgrund des noch nicht erreichten Statistikschlusses am 31. Januar 2022 bislang nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden. Aus diesem Grund liegen noch keine endgültigen Fallzahlen vor.

Die erfragten Daten können der Anlage 1 entnommen werden.

3. Wie viele Strafverfahren wurden im genannten Zeitraum mit diesem Bezug eingeleitet, wie viele aus jeweils welchen Gründen eingestellt, wie viele Verurteilungen gab es?

Zu 3.:

Die angefragten Daten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur jeweiligen Motivationslage der Täter, insbesondere hinsichtlich religiöser oder kultureller bzw. herkunftsbezogener Hintergründe?

Zu 4.:

Zu kulturellen bzw. herkunftsbezogenen Hintergründen liegen dem Senat keine statistischen Angaben vor. Im Jahr 2020 wurden 11 Tatverdächtige bekannt, die aus religiösen Gründen handelten (Zuordnung der Fälle zum Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-). Im Jahr 2021 waren es sechs Tatverdächtige.

5. Wie schätzt der Senat die Anzeigebereitschaft der Opfer homo- und transphober Straftaten ein und von welcher Dunkelziffer geht er aus?

Zu 5.:

Die Anzeigebereitschaft im Bereich der Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung bzw. gegen das Geschlecht/die sexuelle Identität richten bzw.

gerichtet haben, hat sich in den letzten Jahren in Berlin erhöht. Bewegte sich die Zahl der Anzeigen im Jahr 2014 noch im unteren zweistelligen Bereich, wurden im Jahr 2021 Anzeigen im mittleren dreistelligen Bereich erstattet. Dennoch wird von einem überdurchschnittlich hohen Dunkelfeld ausgegangen. Aufgrund der Historie im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen ist das Misstrauen der hier in Rede stehenden Community gegenüber Strafverfolgungsbehörden nach wie vor sehr hoch. Die Angst vor Diskriminierung, mangelnder Sensibilität und einem erzwungenen Outing wirken sich in diesem Kontext negativ auf die Anzeigebereitschaft aus.

6. Welche präventiven und zielgruppenspezifischen Strategien verfolgt der Senat, um homo- und transphobe Straftaten möglichst wirksam zu unterbinden?

Zu 6.:

Bereits im Jahr 1992 wurde die Funktion der Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Polizei Berlin eingerichtet. Sie haben das Ziel, Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern und die Aufklärung begangener Straftaten zu erleichtern.

Durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin werden Flyer und Präventionsmaterialien entwickelt, z. B. zu den Themen „Gewalt gegen Lesben und Schwule“, „Raub in Wohnung“, „Rücksichtsvolles Verhalten im Cruisinggebiet“ sowie „Nothilfe und Beratungseinrichtungen“. Diese werden bei Präventionseinsätzen oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt und in Beratungseinrichtungen ausgelegt.

Bei Großveranstaltungen von LSBTI, wie dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest Berlin in Schöneberg oder dem Parkfest Friedrichshain, sind die Ansprechpersonen regelmäßig mit einem Informationsstand vor Ort vertreten. Gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten der Abschnitte werden außerdem Präventionseinsätze an Szenetreffpunkten oder in Lokalen durchgeführt. Zum Teil erfolgen die Einsätze auch in Kooperation mit Opferhilfeeinrichtungen.

In LSBTI-Beratungseinrichtungen werden Veranstaltungen zum Umgang mit Aggression und Gewalt in der Öffentlichkeit durchgeführt. In den vergangenen Jahren erfolgte des Weiteren die Beratung und Unterstützung von Präventionskampagnen von LSBTI-Projekten.

Darüber hinaus nehmen die Ansprechpersonen für LSBTI seit 2019 am „Arbeitskreis Trans- und Homophobie im Bezirk Neukölln“ teil. Hier werden gemeinsam präventive Konzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung homo- und transphober Straftaten erarbeitet und umgesetzt.

Im Rahmen der 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 1. bis 3. Dezember 2021 in Stuttgart wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin ein umfangreicher Beschlussvorschlag zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt eingebracht. In dem Beschluss wurden Handlungsbedarfe formuliert,

zu denen in einem unabhängigen Expertengremium aus Wissenschaft und Praxis unter Einbindung von Fachverständigen aus der LSBTI-Gemeinschaft Lösungs- und Handlungsansätze insbesondere zu folgenden Punkten erarbeitet werden sollen:

- Überprüfung bestehender Programme zur Aus- und Fortbildung bei den Polizeien des Bundes und der Länder,
- weitere Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden für die Opfer von homophober und transfeindlicher Gewalt,
- Überprüfung des Handlungsbedarfs unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Ansprechstellen in den Ländern hinsichtlich der standardisierten Vermittlung von Opfern von LSBTI-gerichteter Gewalt von den Polizeien des Bundes und der Länder an Beratungsstellen,
- Überprüfung der statistischen Erfassung von Fällen der Hasskriminalität gegen LSBTI im KPMD-PMK, insbesondere hinsichtlich einer weiteren opferbezogenen Ausdifferenzierung,
- Prüfung weiterer Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes,
- Verdeutlichung LSBTI-feindlicher Hintergründe von Straftaten in polizeilichen Veröffentlichungen,
- Überprüfung bestehender Ansätze zur Prävention der Polizeien des Bundes und der Länder und anderer Träger.

7. Wie hoch ist der Anteil homo- und transphober Delikte, die im Bereich sozialer Netzwerke bzw. des Internets verübt wurden?

Zu 7.:

Seit dem Jahr 2019 gilt der bundesweit verbindliche „Tatmittelkatalog zur KTA-PMK“. Die Abkürzung KTA-PMK steht für „Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“. Jedem Fall werden so viele Tatmittel zugeordnet, wie verwendet wurden. So werden beispielsweise bei einem Hassposting auf Facebook die Unterbegriffe „Internet“, „Soziales Netzwerk“ und „Hassposting“ vergeben. Bei der statistischen Auswertung wird dieser Fall dann in jeder Kategorie gezählt. Analog zur Zählung der Themenfelder und Unterthemen sind auch hier bei einer Summierung dieser Kategorien die Fallzahlen höher, als die reine Fallzahl im jeweiligen Phänomenbereich.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.003 Fälle der PMK registriert, die im Internet begangen wurden. 101 Fälle wurden den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/sexuelle Identität“ zugeordnet. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 891 Fälle, davon 123 Fälle mit den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/sexuelle Identität“.

In sozialen Netzwerken wurden im Jahr 2020 insgesamt 426 Fälle der PMK registriert, von denen 60 Fälle den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/sexuelle Identität“ zugeordnet wurden. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 398 Fälle, davon 56 Fälle mit den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/sexuelle Identität“.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung homo- und transphoben Mobblings an Berliner Schulen und welche Schlüsse zieht er jeweils daraus?

Zu 8.:

Im Mai 2020 wurde der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Auftrag gegebene Ergebnisbericht zu einer Studie im Auftrag des Berliner Abgeordnetenhauses vom 16.01.2015 (Drs. 17/1683 und 17/1991) zur aktuellen Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen in Berlin unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung veröffentlicht. Die Studie zeigt weiterhin erhebliche Handlungsbedarfe zum Abbau von Diskriminierungen von LSBTI Jugendlichen auf. Neben der Einrichtung einer Fachstelle Queere Bildung zur Sicherung der Qualität von Fortbildungen und Materialien sowie bildungsbezogenen Beratungsangeboten im Fachgebiet, wurde die Verstärkung der Maßnahmen im Antidiskriminierungsbereich im Rahmen des Qualitätspaketes beschlossen. Zudem wurden die Angebote an den Berliner Schulen ausgeweitet, Unterstützung und Beratung zu trans\*, inter\* und nicht-binären Kindern und Jugendlichen in Anspruch zu nehmen. Weitere geförderte Projekte tragen dazu bei, Mobbing und Diskriminierung im Kontext der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Schulen proaktiv entgegenzutreten. Betroffene homo- und transphoben Mobblings in Schulen können sich bei Bedarf in den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten und unterstützen lassen. Zum Umgang mit Mobbing und Homophobie finden Schulen zudem in den Notfallplänen für Berliner Schulen wichtige Materialien.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung homo- und transphoben Mobblings am Arbeitsplatz und welche Schlüsse zieht er jeweils daraus?

Zu 9.:

Hinsichtlich der Entwicklung homo- und transphoben Mobblings im öffentlichen Dienst des Landes Berlin liegen dem Senat selbst keine Kenntnisse vor. Das von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zuwendungsgeförderte Antidiskriminierungs-Projekt „Stand Up“ der Schwulenberatung gGmbH berät LSBTI Personen auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Diskriminierung erfahren haben. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden insgesamt je 29, 19 sowie 20 Fälle von Diskriminierungen am Arbeitsplatz gegen die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität dokumentiert. Davon wurde in insgesamt fünf Fällen die Öffentliche Verwaltung als Arbeitgeberin genannt (Senatsverwaltung, Hochschule, Krankenhaus sowie Landesbehörde).

Der Senat stellt sich Diskriminierungen am Arbeitsplatz entschieden entgegen. Bundesweit einzigartig hat das Land Berlin im Jahr 2020 ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) erlassen. Es schreibt gemäß § 12 Absatz 1 LADG landesweite Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt vor. Das auf dieser Grundlage im Jahr 2020 beschlossene Landesprogramm Diversity zielt auf konkrete Maßnahmen insbesondere des Arbeitgebers Land Berlin zur Förderung von Diversity ab. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 die Rahmendienstvereinbarung (RDV) zu den Beschwerdestellen nach § 3 Absatz 1 S. 1 AGG unterzeichnet. Mit der RDV AGG Beschwerdestellen

gibt es nun klare und verbindliche Regeln im Land Berlin, nach welchen sich Betroffene von Diskriminierungen insbesondere auch aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität an eine Ansprechperson in der jeweiligen Dienststelle wenden können. Die Wertschätzung von Vielfalt und das Ziel eines diskriminierungsfreien Umfeldes am Arbeitsplatz bilden auch in dieser Legislatur gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik einen Schwerpunkt des Senats.

Berlin, den 31. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

**Anlage 1** zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10669 über Homophobie in Berlin – sicher in Vielfalt leben?

**Fallaufkommen in den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/sexuelle Identität“ für die Jahre 2020 und 2021 inklusive der Aufklärungsquote**

	2020			2021		
	ges.	gekl.	AQ	ges.	gekl.	AQ
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	12	8	66,7%	29	21	72,4%
Körperverletzung	4	4	100,0%	9	2	22,2%
Nachstellung	1	1	100,0%	0	0	- / -
Nötigung / Bedrohung	0	0	- / -	1	0	0,0%
Sachbeschädigung	2	0	0,0%	5	2	40,0%
Volksverhetzung	1	0	0,0%	1	0	0,0%
Widerstandsdelikte	1	1	100,0%	0	0	- / -
Charlottenburg-Wilmersdorf	21	14	66,7%	45	25	55,6%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	34	15	44,1%	38	20	52,6%
Hausfriedensbruch	0	0	- / -	1	1	100,0%
Körperverletzung	22	11	50,0%	34	15	44,1%
Nachstellung	0	0	- / -	2	2	100,0%
Nötigung / Bedrohung	10	5	50,0%	7	3	42,9%
Propagandadelikte	1	1	100,0%	0	0	- / -
Raub	0	0	- / -	1	0	0,0%
Sachbeschädigung	4	1	25,0%	5	0	0,0%
Volksverhetzung	6	2	33,3%	2	0	0,0%
Friedrichshain-Kreuzberg	77	35	45,5%	90	41	45,6%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	9	5	55,6%	16	8	50,0%
Körperverletzung	4	4	100,0%	1	0	0,0%
Nötigung / Bedrohung	0	0	- / -	2	0	0,0%
Sachbeschädigung	0	0	- / -	10	1	10,0%
Sexualstraftaten	2	0	0,0%	0	0	- / -
Verletzung persönlichen Lebens- / Geheimbereichs	0	0	- / -	2	0	0,0%
Volksverhetzung	1	1	100,0%	3	1	33,3%
Lichtenberg	16	10	62,5%	34	10	29,4%

	2020			2021		
	ges.	gekl.	AQ	ges.	gekl.	AQ
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	7	7	100,0%	8	4	50,0%
Diebstahl / Unterschlagung	0	0	- / -	1	1	100,0%
Körperverletzung	3	3	100,0%	5	0	0,0%
Nötigung / Bedrohung	0	0	- / -	1	0	0,0%
Propagandadelikte	0	0	- / -	2	0	0,0%
Sachbeschädigung	0	0	- / -	3	0	0,0%
Volksverhetzung	2	2	100,0%	1	1	100,0%
Marzahn-Hellersdorf	12	12	100,0%	21	6	28,6%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	40	12	30,0%	57	15	26,3%
Diebstahl / Unterschlagung	3	0	0,0%	0	0	- / -
Körperverletzung	14	6	42,9%	27	13	48,1%
Nachstellung	2	1	50,0%	0	0	- / -
Nötigung / Bedrohung	8	1	12,5%	8	2	25,0%
Propagandadelikte	1	0	0,0%	1	0	0,0%
Sachbeschädigung	4	0	0,0%	8	0	0,0%
Sexualstraftaten	1	0	0,0%	0	0	- / -
Volksverhetzung	12	7	58,3%	10	1	10,0%
Widerstandsdelikte	0	0	- / -	1	1	100,0%
Mitte	85	27	31,8%	112	32	28,6%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	21	9	42,9%	24	13	54,2%
Diebstahl / Unterschlagung	1	0	0,0%	1	1	100,0%
Hausfriedensbruch	0	0	- / -	1	0	0,0%
Körperverletzung	20	4	20,0%	5	1	20,0%
Landfriedensbruch	0	0	- / -	1	1	100,0%
Nötigung / Bedrohung	3	0	0,0%	3	1	33,3%
Propagandadelikte	1	0	0,0%	1	0	0,0%
Sachbeschädigung	6	0	0,0%	3	0	0,0%
Sexualstraftaten	0	0	- / -	1	0	0,0%
Volksverhetzung	1	1	100,0%	2	1	50,0%
Neukölln	53	14	26,4%	42	18	42,9%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	8	3	37,5%	12	6	50,0%
Diebstahl / Unterschlagung	0	0	- / -	1	0	0,0%
Körperverletzung	10	5	50,0%	3	1	33,3%
Nötigung / Bedrohung	0	0	- / -	4	3	75,0%
Raub	0	0	- / -	4	2	50,0%

	2020			2021		
	ges.	gekl.	AQ	ges.	gekl.	AQ
Sachbeschädigung	2	0	0,0%	0	0	- / -
Sexualstraftaten	0	0	- / -	2	0	0,0%
Verunglimpfung v. Verfassungsorganen	1	1	100,0%	0	0	- / -
<b>Pankow</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>42,9%</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>46,2%</b>
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	4	3	75,0%	4	2	50,0%
Körperverletzung	4	3	75,0%	2	2	100,0%
Nachstellung	0	0	- / -	1	1	100,0%
Nötigung / Bedrohung	3	3	100,0%	3	1	33,3%
Sachbeschädigung	2	0	0,0%	0	0	- / -
Volksverhetzung	1	1	100,0%	1	1	100,0%
<b>Reinickendorf</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>71,4%</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>63,6%</b>
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	15	6	40,0%	6	4	66,7%
Körperverletzung	6	5	83,3%	3	0	0,0%
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	0	0,0%	0	0	- / -
Propagandadelikte	1	1	100,0%	1	0	0,0%
Sachbeschädigung	0	0	- / -	1	1	100,0%
Sexualstraftaten	1	1	100,0%	0	0	- / -
Volksverhetzung	3	0	0,0%	1	1	100,0%
<b>Spandau</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>46,4%</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>50,0%</b>
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	7	2	28,6%	5	1	20,0%
Körperverletzung	2	1	50,0%	3	1	33,3%
Nötigung / Bedrohung	0	0	- / -	1	1	100,0%
Propagandadelikte	0	0	- / -	1	0	0,0%
Volksverhetzung	2	2	100,0%	1	0	0,0%
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>45,5%</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>27,3%</b>
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	38	19	50,0%	50	12	24,0%
Diebstahl / Unterschlagung	0	0	- / -	2	0	0,0%
Körperverletzung	12	8	66,7%	15	9	60,0%
Nötigung / Bedrohung	2	1	50,0%	5	0	0,0%
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	- / -	1	1	100,0%
Propagandadelikte	2	1	50,0%	0	0	- / -
Sachbeschädigung	2	0	0,0%	4	2	50,0%
Störung d. öffentlichen Friedens	0	0	- / -	2	1	50,0%
Verunglimpfung v. Verfassungsorganen	1	0	0,0%	0	0	- / -
Volksverhetzung	13	3	23,1%	9	0	0,0%

	2020			2021		
	ges.	gekl.	AQ	ges.	gekl.	AQ
Tempelhof-Schöneberg	70	32	45,7%	88	25	28,4%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	13	8	61,5%	12	6	50,0%
Erpressung	0	0	- / -	1	0	0,0%
Körperverletzung	4	2	50,0%	10	2	20,0%
Nötigung / Bedrohung	0	0	- / -	2	1	50,0%
Propagandadelikte	1	0	0,0%	3	3	100,0%
Sachbeschädigung	0	0	- / -	1	0	0,0%
Volksverhetzung	2	1	50,0%	4	4	100,0%
Treptow-Köpenick	20	11	55,0%	33	16	48,5%
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	208	97	46,6%	261	112	42,9%
Diebstahl / Unterschlagung	4	0	0,0%	5	2	40,0%
Erpressung	0	0	- / -	1	0	0,0%
Hausfriedensbruch	0	0	- / -	2	1	50,0%
Körperverletzung	105	55	52,4%	117	46	39,3%
Landfriedensbruch	0	0	- / -	1	1	100,0%
Nachstellung	3	2	66,7%	3	3	100,0%
Nötigung / Bedrohung	26	10	38,5%	37	12	32,4%
öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	0	0,0%	1	1	100,0%
Propagandadelikte	7	3	42,9%	9	3	33,3%
Raub	0	0	- / -	5	2	40,0%
Sachbeschädigung	22	1	4,5%	40	6	15,0%
Sexualstraftaten	4	1	25,0%	3	0	0,0%
Störung d. öffentlichen Friedens	0	0	- / -	2	1	50,0%
Verletzung persönlichen Lebens- / Geheimbereichs	0	0	- / -	2	0	0,0%
Verunglimpfung v. Verfassungsorganen	2	1	50,0%	0	0	- / -
Volksverhetzung	44	20	45,5%	35	11	31,4%
Widerstandsdelikte	1	1	100,0%	1	1	100,0%
<b>Berlin</b>	<b>428</b>	<b>191</b>	<b>44,6%</b>	<b>525</b>	<b>202</b>	<b>38,5%</b>

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 24. Januar 2022

Erläuterungen:

ges. Gesamtaufkommen im jeweiligen Bezirk bzw. Berlin

gekl. Anzahl der geklärten Fälle im jeweiligen Bezirk bzw. Berlin

AQ Aufklärungsquote im jeweiligen Bezirk bzw. Berlin

Bei der nachstehenden Tabelle ist zu beachten, dass die Zählung der bekannt gewordenen Tatverdächtigen fallbezogen erfolgt. Wurde ein Täter im angefragten Zeitraum zu mehreren Fällen bekannt, wird er mehrfach gezählt.

**Anzahl der bekannt gewordenen Tatverdächtigen in den Unterthemen „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/sexuelle Identität“ für die Jahre 2020 und 2021**

	2020			2021		
	m	w	ges.	m	w	ges.
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	4	14	25	3	28
Friedrichshain-Kreuzberg	32	4	36	43	9	52
Lichtenberg	14	1	15	10	1	11
Marzahn-Hellersdorf	10	3	13	5	1	6
Mitte	43	0	43	32	4	36
Neukölln	12	5	17	15	5	20
Pankow	12	0	12	13	1	14
Reinickendorf	7	3	10	8	4	12
Spandau	12	1	13	3	5	8
Steglitz-Zehlendorf	5	4	9	3	1	4
Tempelhof-Schöneberg	24	10	34	24	1	25
Treptow-Köpenick	10	3	13	13	5	18
<b>Berlin gesamt</b>	<b>191</b>	<b>38</b>	<b>229</b>	<b>194</b>	<b>40</b>	<b>234</b>

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 24. Januar 2022

Erläuterungen:

- m Anzahl der männlichen Tatverdächtigen im jeweiligen Bezirk bzw. Berlin
- w Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen im jeweiligen Bezirk bzw. Berlin
- ges. Anzahl aller Tatverdächtigen im jeweiligen Bezirk bzw. Berlin

**Anlage 2** zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10669 über Homophobie in Berlin – sicher in Vielfalt leben?

Kontrolllisten über Verfahren, in denen eine der übermittelten polizeilichen Vorgangsnummern (POLIKS Nr.) als Einleitaktenzeichen im Verfahren vorkommt.

Tabelle 1

Anzahl Js- und UJs-Verfahrenseingänge der StA nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs
2020	145	128
2021	181	238
<b>Summe</b>	<b>326</b>	<b>366</b>

Tabelle 2

Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in Js-Verfahren der StA nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021
offen	3	26
Abgabe innerhalb derselben StA in anderes Dez.	25	6
Abgabe an andere StA	1	8
Anklage - Jugendrichter	3	7
Anklage - Jugendschöffengericht	1	0
Anklage - Strafrichter	10	10
Antrag - vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	4	4
Antrag auf Sicherungsverfahren	1	0
Endgültige Einstellung - § 45 II JGG	1	1
Einst. - § 153 I StPO	0	1
Einst. - § 170 II StPO	23	29
Einst. - § 170 II StPO Privatklage	2	6
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	24	25
Einst. - § 20 StGB	2	1
Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	2
endgültige Einst. - § 154 StPO	1	1
Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	3	0
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	16	34
Tod	2	1

Vorläufige Einstellung - § 154 f StPO	1	4
Vorläufige Einstellung - § 154 I StPO	1	3
Verbindung mit anderer Sache	21	12
<b>Summe</b>	<b>145</b>	<b>181</b>

Tabelle 3

Anzahl höchstwertiger Erledigungsarten in UJs-Verfahren der StA nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021
offen	0	13
Abgabe an andere Behörde	0	1
Abgabe innerhalb der StA	1	1
Einstellung	101	198
verbunden	12	10
Übergang in ein Js-Verfahren	14	15
<b>Summe</b>	<b>128</b>	<b>238</b>

Tabelle 4

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren der StA nach Systemeingangsjahr des Verfahrens.

Entscheidungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021
Ablehnung - Eröffnung der Hauptverhandlung	1	0
Einst. § 153 II StPO; ohne Auslagenerstattung	0	2
Einst. § 153a II Nr. 2 StPO (Geldbetrag)	0	1
Einst. § 47 JGG (erzieherische Maßnahme. n. § 45 II JGG)	4	0
Einst. § 47 JGG (Maßnahme. n. § 45 III JGG)	4	0
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	2	0
Freispruch	4	0
Geldstrafe	15	20
Verbindung mit anderer Sache - Amtsgericht	0	3
Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	0	1
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>28</b>